

Berufsverband und Gewerkschaft - Geht das denn zusammen?

(2000)

Immer wieder werden wir gefragt, ob das nicht zu Konflikten führt, Berufsverband und Gewerkschaft zu sein. Als Berufsverband seien wir doch viel zu wenig spezialisiert, und als Gewerkschaft viel zu klein. So bestechend diese Argumente auf den ersten Blick auch sein mögen, an der Wirklichkeit in der Sozialen Arbeit gehen sie leider vorbei.

Die über 1.000 Fachverbände, manche mit weniger als 15 Mitgliedern mögen vielleicht das Gefühl der Vertrautheit vermitteln – Einfluss jedoch haben sie nicht. Während andere die Unterschiedlichkeit im Gemeinsamen der Sozialen Arbeit suchen, verweisen wir auf die Gemeinsamkeit in der Vielfältigkeit der Arbeitsfelder: Verunsicherung durch Qualitätsmanagement, Budgets und Leistungsbeschreibungen an der Wirklichkeit vorbei – eine soziale Praxis, die Hilfe nur noch dann gewähren will, wenn die Investition beim Hilfeempfänger „Erfolg“ verspricht.

Dieser Entwicklung stellen wir uns als Fachkräfte der Sozialen Arbeit entgegen. Wir wollen fachlich gute und ethisch vertretbare Arbeit leisten. Unsere arbeitsfeldbezogenen Qualitätskonzepte beschreiben, was gute Soziale Arbeit braucht. In der Durchsetzung entsteht Gemeinsamkeit. In einer Gesellschaft zunehmender Konzentration benötigt auch die Soziale Arbeit einen großen einheitlichen Berufsverband.

Aber dafür sind doch die Gewerkschaften“ da, werden jetzt die Skeptiker sagen. Und auf Ver.di und GEW verweisen. Argumente, die nicht falsch sind, wenn wir an die aktuellen Probleme denken: Outsourcing, Stellenabbau, Arbeitsverdichtung, Ausstieg aus Tarifverträgen und vor allem eine die Sozialen Arbeit anerkennende Besserbezahlung, können nur gewerkschaftlich durchgesetzt werden. Doch die Vergangenheit zeigt, dass hierfür die konkurrierenden Gewerkschaften nicht die Richtigen sind.

Um den Beschäftigten in der Sozialen Arbeit den bestmöglichen Service zu bieten hat sich der DBSH den Deutschen Beamten Bund (dbb) als Partner gewählt. Nur dort ist es dem DBSH als Mitglied möglich, seine Selbständigkeit als Fachverband zu wahren. Gleichzeitig genießen wir als Fachgewerkschaft in der dbb-tarifunion den Status einer voll tariffähigen Gewerkschaft. Wir unterstützen Arbeitskämpfe, gewähren Streikgeld und sind als Profession direkt an den Tarifverhandlungen beteiligt.

Nicht nur im öffentlichen Dienst, auch gegenüber Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden ist der DBSH in der Lage, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

Doch was zeichnet den DBSH als die Fachgewerkschaft für die Soziale Arbeit aus?

- im DBSH ist der Bereich der "Sozialen Arbeit" unter einem Dach und nicht wie in konkurrierenden Gewerkschaften in verschiedenen Fachbereichen zerstreut,
- der DBSH reduziert Soziale Arbeit nicht nur auf "Bildung" wie dies in konkurrierende Gewerkschaften der Fall ist,
- der DBSH vertritt die Interessen der Sozialen Arbeit als eigenständiger Berufsverband und verfügt daher über einen größeren Einfluss als die "Fachgruppen" konkurrierender Organisationen, in denen die besondere Belange der Berufe in der Sozialen Arbeit nur allzu oft im Allgemeingewerkschaftlichen unberücksichtigt bleiben,
- der DBSH bietet mit den Schlüsselkompetenzen einen verbindlichen Rahmen für Ausbildung, Beschäftigte und Träger, der die Qualität und Identität Sozialer Arbeit festigt,
- der DBSH hat über durch seine landesverbandliche Strukturen und die Mitgliedschaft in den dbb Landesbünden die Möglichkeit sich auch aktiv in die Landespolitik einzumischen,

- der DBSH bietet durch seine bezirkliche Struktur innerhalb der Landesverbände regionale Angebote und die Möglichkeit des Austausches,
- der DBSH hat für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit eigene Bundes- und Landesfachgruppen,
- der DBSH hat verfügt über eine eigene Bundestarifkommission,
- der DBSH vertritt als eigenständige Fachgewerkschaft innerhalb des dbb beamtenbund und tarifunion die Interessen der Sozialen Arbeit,
- der DBSH unterstützt im Rahmen der Mitbestimmung in den Behörden, Verwaltungen und Einrichtungen Betriebs- und Personalräte, kirchliche Mitarbeitervertretungen usw. in Zusammenarbeit mit dem dbb beamtenbund und tarifunion,
- der DBSH bietet die Gewährung von Rechtsschutz sowie die arbeitsrechtliche Betreuung der Mitglieder in Zusammenarbeit mit den dbb Dienstleistungszentren,
- der DBSH bietet Unterstützung bei Angeboten der gewerkschaftlichen und politischen Bildung (in Zusammenarbeit mit der dbb akademie),
- der DBSH erstellt fachliche Stellungnahmen zu tagesaktuellen Themen und erarbeiten Stellungnahmen zu arbeitsrechtlichen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Themen.

Die Landschaft der Sozialen Arbeit verändert sich zusehends, noch ist ein Ende nicht abzusehen. Selbständigkeit nimmt zu, Trägerstrukturen werden flexibler, die fachlichen Anforderungen wachsen und die Ausbildungslandschaft wandelt sich. Aufgaben, Ausbildung und Organisations- Formen sind entscheidend für unsere Anerkennung und unsere Möglichkeiten „gut“ zu arbeiten.

Deshalb: Fachverband und Gewerkschaft gehören zusammen.

dbb und dbb-tarifunion: Eine tariffähige Spitzenorganisation

Der DBSH ist Berufsverband und Gewerkschaft zugleich. Als solche ist er Mitglied des dbb und der dbb tarifunion.

Ihre Mitglieder sind Vereinigungen von Arbeitnehmern, die auf Dauer angelegt und körperschaftlich organisiert sind



Sie verfolgt den Zweck, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern, gemäß Art. 9 Abs. 3 GG



Sie ist eine unabhängige und gegnerfreie Vereinigung, sog. "Koalitionsreinheit"



Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, Tarifverträge abzuschließen, sog. "Tarifwilligkeit"



Sie kann durch die Zahl ihrer Mitglieder und kraft deren Stellung im Arbeitsleben gegenüber der Arbeitgeberseite Druck ausüben, sog. "Mächtigkeit"